

Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des Grundstückes für die Ansiedlung eines Aldi-Marktes

- den Verkauf des Grundstückes, angepasst an den vorgelegten Entwurf, zu betreiben,
- die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich auf dem vorgelegten Entwurf aufzubauen.